



Preisliste

virtual inkasso

I. Allgemeines

- 1.1 Diese Preisliste bezieht sich auf den Unternehmensteil „ScoreControl“ der AURIGA Credit Solutions AG.
- 1.2 Diese Preisliste ersetzt die jeweils vorherig gültige Preisliste.
- 1.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der aktuell gesetzlichen Mehrwertsteuer
- 1.4 Als Erfolgreich im Sinne der Abrechnung gilt, wenn seitens des Schuldners eine Zahlung (unabhängig vom Zahlungsempfänger) geleistet wird (vergl. AGB II 1.2).
- 1.5 Als Nicht Erfolgreich im Sinne der Abrechnung gilt, wenn Gründe zur Einstellung des Verfahrens seitens der ScoreControl bestehen (Schuldner verstorben, unbekannt verzogen, Konkurs, o.ä.). Ebenfalls als Nicht Erfolgreich gilt der Vorgang, wenn auf Wunsch des Auftraggebers eingestellt werden soll.
- 1.6 Sollte der Schuldner gegen die Betreibung Rechtsvorschlag erheben, bzw. ist ein Konkursbegehren einzureichen, so wird der Auftraggeber umgehend von der ScoreControl informiert. Sofern der Auftraggeber keine Weiterbearbeitung des Vorgangs wünscht, wird dieser gemäß 1.4 (Erfolgsentzug) eingestellt.

II. Produkte

1. „Easy Cash“ (Debitorenmanagement, sowie rechtliches Inkassoverfahren bis zum Verlustschein)

- 1.1 Erfolgreiche Abrechnung
 - Auslagen werden mit dem Zahlbetrag des Schuldners verrechnet, bzw. in Rechnung gestellt.
 - Verrechnung einer 7,5 % Erfolgspauschale auf den Auszahlungsbetrag (Anspruch Auftraggeber).
- 1.2 Nicht erfolgreiche Abrechnung
 - Auslagen sowie Einstellgebühr, bzw. Abschreibungszertifikat werden in Rechnung gestellt.

2. „Classic Cash“ (Langzeitüberwachung von Verlustscheinforderungen)

- 2.1 Erfolgreiche Abrechnung
 - Verrechnung einer 45 % Erfolgspauschale auf den Auszahlungsbetrag (Anspruch Auftraggeber)
- 2.2 Nicht erfolgreiche Abrechnung (entfällt, da Kostenrisiko bei ScoreControl).

Sofern das Mandat vom Auftraggeber bei laufender Bearbeitung zurückgezogen wird, werden alle entstandenen Auslagen sowie die vereinbarte Provision gemäss 2.1 in Rechnung gestellt.

3. „Global Cash“ (Länderübergreifendes Inkasso)

- 3.1 Erfolgreiche Abrechnung
 - Auslagen werden mit dem Zahlbetrag des Schuldners verrechnet, bzw. in Rechnung gestellt.
 - Verrechnung einer Erfolgspauschale auf den Auszahlungsbetrag (Anspruch Auftraggeber).

Die Höhe der Erfolgsprovision richtet sich nach dem individuell zu unterbreitendem Angebot.
- 3.2 Nicht erfolgreiche Abrechnung
 - Auslagen sowie Einstellgebühr, bzw. Abschreibungszertifikat werden in Rechnung gestellt.



III. Weitere Dienstleistungen / Gebühren

Nachfolgend sind die Preise für die entsprechenden Dienstleistungen aufgeführt:

Adressrecherche (Amtliche Anfrage)	30 CHF
Adressrecherche (Datenbank/Zefix/Internet o.ä.)	15 CHF
Bonitätsauskunft Privatperson***)	15 CHF
Bonitätsauskunft Firmen***)	30 CHF
Handelsregistersauskünfte	50 CHF
Betreibungsauskünfte/Risikoanalyse	30 CHF
Revisionsfähiges Abschreibungszertifikat	18 CHF
Betriebsgebühren, amtliche Gebühren	gemäss Gebührenverordnung SchKG
Amtliche Forderungseingaben	20 CHF
Rechtsöffnungsbegehren	95 CHF
Konkursanmeldung	95 CHF
Erstellung Friedensrichterklage	250 CHF
Vertretung an Friedensrichterverhandlungen	120 CHF/h (Fahrzeit = Arbeitszeit)
Entfernungskilometer *)	1 CHF
Stundenpauschale für Arbeiten (Anpassungen, Änderungen, Erweiterungen von angebotenen oder bestehenden Leistungen).	120 CHF/h

Einstellgebühren**)	Hauptforderung (ohne Zahlungsbefehl)		
	bis	30 CHF	= 3 CHF
	bis	50 CHF	= 5 CHF
	bis	100 CHF	= 10 CHF
	bis	200 CHF	= 15 CHF
	bis	500 CHF	= 20 CHF
	grösser	500 CHF	= 30 CHF
	Hauptforderung (mit Zahlungsbefehl)		
	bis	30 CHF	= 5 CHF
	bis	50 CHF	= 7,50 CHF
	bis	100 CHF	= 15 CHF
	bis	200 CHF	= 25 CHF
	bis	500 CHF	= 30 CHF
	grösser	500 CHF	= 40 CHF

Sämtliche, von Amtes wegen festgesetzten Gebühren sind im Voraus zu bezahlen. Ämterbezogene Mehrkosten (insbesondere bei den Auskünften) werden in Rechnung gestellt. Bei Bezahlung der Auslagen durch den Schuldner werden diese wiederum erstattet.

- *) Die Summe Entfernungskilometer ergibt sich aus der Wegstrecke Zürich zum Verhandlungsort und zurück.
- **) zuzüglich Provision gemäss II 1.1 wegen Erfolgsentzug.
- ***) Auskünfte können nur aufgrund schriftlicher Anfrage erteilt werden. Interessensnachweis muss auf Verlangen vorgelegt werden (Grundlage des Auskunftsbegehrens).